Geschäftsbereich

Bereich des Oberbürgermeisters



Sitzung der Stadtverordnetenversamn	nlung am:		
Titel des Antrages:		. 10 W	
Sicherstellung der Wärme- und Stromve	rsorgung der Landeshauptstadt Potsdam		
Drucksache Nr.: 24/SVV/1083	TOP: 7.1		-

## Stellungnahme der Verwaltung

24/SVV/1083

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag zielt auf ein kommunales Enkelunternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) ab, auf die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Die LHP hält über die Stadtwerke Potsdam GmbH 65% der Geschäftsanteile der EWP.

## 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im aktuell gültigen Haushaltsplan 2023/2024 sind für die Umsetzung der Maßnahme keine Mittel eingestellt. Angesichts der derzeitigen Haushalts- und Konsolidierungserfordernisse kann der Antrag nicht mitgetragen werden. Neue Maßnahmen, die bislang noch nicht im aktuell gültigen Haushaltsplan der Fach-/Geschäftsbereiche der LHP enthalten sind, entbehren einer Haushaltsermächtigung und können derzeit nicht umgesetzt werden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Die Unternehmensfinanzierung obliegt dem Unternehmen selbst. Laut Angaben der EWP endet die technische Laufzeit des Heizkraftwerks Süd 2030. Über zukünftige und richtungsweisende Unternehmenstätigkeiten, wie die Umsetzung und Finanzierung von Investitionsvorhaben, entscheidet der Aufsichtsrat durch die Genehmigung/Ablehnung des Wirtschaftsplans für jedes nachfolgende Geschäftsjahr.

Geschäftsbereich

Bereich des Oberbürgermeisters



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	am:					
Titel des Antrages:						
Finanzierung der Wärmewende in Potsdam						
* ,						
Drucksache Nr.: 24/SVV/1080	TOP:	7.2		×	72	

## Stellungnahme der Verwaltung

## 1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag zielt auf ein kommunales Enkelunternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) ab, auf die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Die LHP hält über die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) 65% der Geschäftsanteile der EWP. Eine unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen LHP und EWP besteht nicht. Der (Landes-) Gesetzgeber verwendet den Begriff der "Finanzrücklage" nicht.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im aktuell gültigen Haushaltsplan 2023/2024 sind für die Umsetzung der Maßnahme keine Mittel eingestellt. Angesichts der derzeitigen Haushalts- und Konsolidierungserfordernisse kann der Antrag nicht mitgetragen werden. Neue Maßnahmen, die bislang noch nicht im aktuell gültigen Haushaltsplan der Fach-/Geschäftsbereiche der LHP enthalten sind, entbehren einer Haushaltsermächtigung und können derzeit nicht umgesetzt werden. Eine Gewinnausschüttung von Unternehmen an die LHP, an denen diese unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfolgt laut Haushaltsplan 2023/2024 im Jahr 2024 nicht. Auch für die Planjahre 2025 ff. (PE) sind keine Ausschüttungen an die LHP eingeplant. In den vergangenen Jahren wurden zwar Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen geplant, diese sind aber nicht erfolgt.

## 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

#### 4. Inhaltliche Einordnung

a) Die Finanzierung der Wärmewende in Potsdam gehört zu den finanziell großen Herausforderungen der LHP. Die EWP erarbeitet gemeinsam mit der SWP ein Konzept zur tragfähigen Finanzierung der "Wärmewende". Aktuell finden dazu Abstimmungen zwischen der SWP und der LHP statt – auch die Einschätzungen und Bewertungen von Banken werden dabei berücksichtigt. Der vorliegende Antrag stellt eine Vorwegnahme dieser Arbeiten/Abstimmungen dar.

b) Eine Nichtausschüttung der Gewinne der EWP an die SWP würde dazu führen, dass der laufende Geschäftsbetrieb der Bäder und der Verkehrsbetriebe im Rahmen der Quersubventionierung im Stadtwerke-Verbund nicht mehr finanziert werden kann. Die LHP hat jedoch alle öffentlichen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zu erfüllen (§ 2 II BbgKVerf).

c) Die Rücklagen der LHP aus Überschüssen ordentlicher Ergebnisse (§ 25 KomHKV) sind pflichtgemäß für geplante Fehlbeträge im Rahmen des Haushaltsausgleichs der LHP zu verwenden (§ 25 II KomHKV). Diese Rücklagen können daher keineswegs dazu verwendet werden, um etwaige aufkommende Verluste im SWP-Verbund zu kompensieren.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Drucksache Nr.:

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

24/SVV/1118



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	06.11.2024				
Titel des Antrages:	* 4	14.5	200	97	
Uneingeschränkte Kostenübernahme der Führerschei	n-Affäre				

7.3

TOP:

## Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Eine Übernahme entstandener Kosten kann auf Antrag der Betroffenen erfolgen. Dazu sind die entstandenen Kosten nachzuweisen. Unvollständige Nachweise oder nicht erforderliche Kosten können nicht berücksichtigt werden. Die Einzelnachweise sind erforderlich, da die Begutachtungsstellen für Fahreignung bzw. Fachärzte mit verkehrsmedizinischer Qualifikation privatrechtlich organisiert sind (vgl. Dauer, in: Hentschel/König/Dauer, FeV § 11 RN. 38). Somit unterscheiden sich die bei den entsprechenden Stellen erhobenen Kosten für die Begutachtung teils erheblich. Eine pauschale Rückerstattung von Kosten ist mangels zahlungsbegründender Rechtsgrundlage nicht möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Rückerstattung von Kosten ist im Haushaltsplan berücksichtigt.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Vollständige Anträge auf Kostenrückerstattung werden von der Arbeitsgruppe 3225 zeitnah bearbeitet. Sind weitere Stellen, z.B. der Kommunale Schadensausgleich, involviert, kann sich die Bearbeitungsdauer pro Fall verlängern.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Nach der organisatorischen Trennung der Bearbeitung von Anträgen auf Parkerleichterung und der Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern wurde bereits entscheiden, dass die Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich bereit ist, Verfahrenskosten zu erstatten. Im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 30.08.2024 an Betroffene wurde nochmals explizit darauf hingewiesen. Voraussetzung ist ein Antrag sowie der Nachweis der entstandenen Kosten. Nicht erforderliche Kosten werden nicht übernommen. Jede Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Prüfung.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	06.11.2024
Titel des Antrages:	
Park am Pfingstberg	
D B Fg	
Drucksache Nr.: 24/SVV1066 TO	P: 7.4
Stellungnahme der Verwaltung	
Rechtliche Einschätzung	
Es handelt sich um behördliches Handeln.	
2 8	
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan	
Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmit	ttel erforderlich
Tur die ombetzung sind keine Haderlaterin	to differentiality
	3, 2
3. Zeitliche Umsetzbarkeit	
F	
9 9 9	
4. Inhaltliche Einordnung	8
AND	tand des mit der Landeshauptstadt Potsdam
geschlossenen Vertrages.	and doo mit do. Edindonidapiolade i oloddin
	eo eo
	*

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	m:	06.11.2024			
Titel des Antrages:					Si
Erhöhung der Wasserpreise durch EWP zum 01	.01.2025				
		W. T			
Drucksache Nr.: 24/SVV/1130	TOP:	7.5			
			19		
Stellungnahme der Verwaltung					
Rechtliche Einschätzung					
Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) abgeschlossenen Ver- und Entsorgungsvertrag und Abwasserentsorgung zu verlangen.					sserver-
				37	
					1.
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan		10.00		119 4	
Die Landeshauptstadt ist verpflichtet, ko	stendec	kende Benutz	unasaebüh	ren zu ert	neben.
	¥1	9			
20	1.0				
3. Zeitliche Umsetzbarkeit		W	-1,		1
	23		* 17		W 80
		ie .	,	8	
*					N S
4. Inhaltliche Einordnung			13		
			11 D ( )		
Nach dem Ver- und Entsorgungvertrag h Einflussmöglichkeit auf die Höhe der Ent					regelt.

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Finanzen, Investition und Controlling



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	06.11.2024
Titel des Antrages:	
Haushaltskonsolidierung ernsthaft vorantreiben	
	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *
Drucksache Nr.: 24/SVV/1129 TOF	7.6

## Stellungnahme der Verwaltung

## 1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

## 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Parallel zum Haushaltsplanentwurf 2025 wird eine Potenzialliste für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und vorgelegt, die nach Beschlussfassung durch die StVV zum Haushaltsplan aufgenommen werden.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

An dem Ziel zum Haushaltsausgleich ("schwarze Null") in der mittelfristigen Finanzplanung wird weiterhin festgehalten.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag bekräftigt einen bestehenden Beschluss. Er regelt keinen neuen Sachverhalt. Die Haushaltskonsolidierung wird durch die Verwaltung weiter vorangetrieben. Auch verfolgt die LHP das Ziel, den geplanten Verzehr weiterer Rücklagen zu reduzieren.



Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	m:	06.11.2024	40	*	125
Titel des Antrages:					
Mehr Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr		J 1			2
" ax " ax "					
a By			0	E (8)	
Drucksache Nr.: 24/SVV/1093	TOP:	7.8			

## Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um ein behördliches Handeln.

Die Überarbeitung der allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) wird frühestens im März 2025 erwartet.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine fundierte Berichterstattung kann frühestens zwei Monate nach Vorlage der überarbeiten Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen.

4. Inhaltliche Einordnung

Vor der Veröffentlichung und Umsetzung der VwV-StVO können keine vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden. Sobald die neuen Verwaltungsvorschriften rechtskräftig sind, wird die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen prüfen und im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zügig umsetzen.

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	06.11.2024			*
Titel des Antrages:	3 - 3			
Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärun der Fahrtauglichkeit von Menschen mit Behinderunger		er Führerschei	nstelle zur F	rüfung

Stelluligham	ne uei	VCIVVAI	ung				
1. Rechtliche Einschätzung							
					denburgische Kommu sszuständigkeitsordn ,		
	00		*	2. 1	E 8 8 9 7		

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan entfällt

3. Zeitliche Umsetzbarkeit entfällt

4. Inhaltliche Einordnung

Zur Kontrolle der Verwaltung stehen gemäß § 15 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt den Stadtverordneten Anfragen zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit wurde bereits umfangreich Gebrauch gemacht, u.a. mit den Anfragen 24/SVV/0185, 24/SVV/0338 und 24/SVV/0339. Die Verwaltung berichtete überdies proaktiv im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 19.12.2023; dort wurde zudem die Möglichkeit wahrgenommen, Fragen zum Sachverhalt zu stellen. Darüber hinaus trug die intensive Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zur Aufklärung des Sachverhalts bei.

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordn	etenversammlung	am:	06.11.2	024				
Titel des Antrages:	40					75		
Erhöhung der Qualität der	Grünflächenpflege							
		8						
Drucksache Nr.: 24/SV	V/1068	TOP:	7.13					
tellungnahme der Verwaltung Rechtliche Einschätzung Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.  Berücksichtigung im Haushaltsplan Ein zusätzliches Konzept ist im Haushalt nicht berücksichtigt (siehe 4.)								
1. Rechtliche Einschätzung				×	•			
Es handelt sich um eine fre	eiwillige Leistung.							
# 2 201	5 80 5							
					5 C			
1 2 2							60	19.0
t "		2						
2. Berücksichtigung im Hau	ushaltsplan		n "	1				
Ein zusätzliches Konz	ept ist im Hausha	alt nicht	berücksid	chtigt (sie	he 4.)			
	S		*					
= * · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			×					
	2 8 2							
v v	4 a							
				25				
3. Zeitliche Umsetzbarkeit		14						
siehe 4.								
	2 L 3							
						02		
4. Inhaltliche Einordnung	. P							2.
5740.	to doe Antropos	orfolat d	orzolt has	roita dia F	rotollus	a oines		
Bezogen auf die Inhal Stadtentwicklungskon								etallt
wird.	Zopio Oraniaone	ii, well	ics voiac	10010111101	I LIIGO Z	020 16	ugge	otont
A second								
				41111				

502.StnSVV 01.08.22

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Geschäftsbereich

Zentrale Verwaltung



Titel des Antrages	:	la B			
	Potsdam bildet ein vo				2 2 30
Oberbürgermeiste Stadtverordnetenv	r unabhängiges Büro	der .			
					28
Drucksache Nr.:	24/SVV/1135	TOP:	7.14		
0. 11 1	1 17 17				
	der Verwaltung				
1. Rechtliche Einsc					i i
Der Antrag verstöl	ßt sowohl gegen die C	rganisations- als	auch die Person	alhoheit der Verwal	tung.
	- 2				
	6				
2. Berücksichtigun	g im Haushaltsplan	¥.	II.b	*	9.2
trong to the	sten sind im Unter	produkt der S	tadtverordnete	enversammlung	
berücksichtigt.	, and in onto	produkt dor o	idat vor or arrote	rivoroammang	
3					
2 Zaitliaha I Imaat	ah autoit			*	-
3. Zeitliche Umsetz	zbarkeit				
-			3.0		
				9	
4. Inhaltliche Einor	dnung	¥7		*:	
Das Büro der S	Stadtverordnetenve	ersammlung is	t organisatoris	ch dem Geschäf	tsbereich
	iltung (GB 5) zuge				
			<u>.</u>		
*	*		**		

06.11.2024

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadt	verordnetenversa	ammlung a	am:	06.11.20	)24	10		
Titel des Antrages:								
Bürgerinnen und E	Bürger in Klein-Glie	nicke den	Anschlus	s an das Vi	P-Tarifge	biet ermö	glichen	
Drucksache Nr.:	24/SVV/1095		TOP:	7.16				
Diucksacile Ni	24/3 V V/ 1095		TOP.	7.10				
Stellungnahme	der Verwaltun	ig .						
1. Rechtliche Einsc	Company of the compan						- 4	
Die Prüfung ist mö	iglich.				•			
*								
					,			
2. Berücksichtigung	g im Haushaltsplar	1			T - 128			2.7
Im Haushaltspla	anentwurf 2025	sind für	die Ums	etzung ke	eine Mitt	el einge	estellt.	2
* 15								
2 2 95								*
3. Zeitliche Umsetz	•							
Auf Grund der		VBB-Gre	emien ka	ann frühe	stens im	Septe	mber 202	25 im KUM
berichtet werde	п.							
4 Intollinto Final	d							
4. Inhaltliche Einor			/DD 0					
Das Anliegen k	ann in die zusta	iriaigen V	BB-Gle	mien eing	yebrach	werde	n.	
			*					

502.StnSVV 01.08.22

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stad		sammlung	am:	01		8	
Titel des Antrages							6 (5 (5) 9
Kastanjen in der k	(astanienallee mi	tplanen	10 21				
10% SW							*
Drucksache Nr.:	24/SVV/0769	- E	TOP:	7.17	- t		S
Drucksache Nr.:	24/SVV/0769	2 1	TOP:	7.17			
	* * * *						
Stellungnahme	der Verwaltu	ına			5 8		
1. Rechtliche Eins		9	(4)				-
Die Umsetzung ur	*	sfähigkeit m	nuss im Ral	nmen einer ko	nkreten Entw	urfsplanung g	eprüft
werden.							
0.2	8 8						
25		201					
(2) (c)							Ŷ
		76.					7.0
0.5							
2. Berücksichtigun			10 E				
Die Umsetzung	f)	ne war nic	cht Bestai	ndteil der H	aushaltsdis	kussion. Es	wurden
dafür keine Mit	tei eingeplant.	120					
3							
(4)	18		n h	1960			
3. Zeitliche Umset	zbarkeit						- n
Eine Berichters	stattung zur Ur	nsetzung	ist im 1. 0	Quartal 202	5 nicht mög	glich, da zur	ächst die
finanziellen Mit							
2							
			(4)				
*		4					
4. Inhaltliche Einor	rdnung			25			
		-l DC 1	C/CV/V//OO	00 11012 41-1	audiahaa C		t
Die Thematik w Kastanienallee		der DS T	6/5VV/02	89 Stadter	bauliches S	anierungsko	onzept
Nastarijerialiee	bellacillet.						
37							
		17		× = = = = = = = = = = = = = = = = = = =			
					*		
M							

01.11.2024

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



## Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

06.11.2024

Titel des Antrages:

Sicherstellung des Kinderschutzes und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Drucksache Nr.:

24/SVV/1010

TOP:

7.18

## Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Die Rechtsgrundlagen für die Regelung der Rufbereitschaft sowie entsprechender Zulagenzahlungen ergeben sich aus den tariflichen Regelungen sowie der Richtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL): (Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 10. November 2023). Daneben gilt die Dienstvereinbarung Rufbereitschaft im FB 23/ Bereich 232 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) vom 29. April 2024.

## 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Ziff. 1-3, 5 und 7 sind berücksichtigt. Der Mehraufwand für die Anmietung neuer Räumlichkeiten (Ziff. 6) lässt sich gegenwärtig noch nicht abschließend ermitteln. Ziff. 4 steht unter Vorbehalt. Für Ziff. 8 besteht kein Aufwand.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Da verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich sind, um die Zulagenzahlung nach Ziff. 1 zu veranlassen sowie zur Verhandlung eines Mietvertrages nach Ziff. 6 nebst Ausstattung der Räumlichkeiten sowie die Stellenbesetzungen nach Ziff. 5 noch andauern, wird eine Berichterstattung erst im 1. Quartal 2025 erfolgen können. Die Ziff. 2, 3 sind erledigt; Ziff. 4 (siehe TOP 10.6 Vertagungsvermerk); Ziff. 7 ist kurzfristig nicht umsetzbar, aber mittelfristig geplant. Anträge zur Umsetzung des Ziff. 8 können jederzeit gestellt werden.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Der Fachbereich 23, Kinder, Jugend und Familie sieht den Bedarf für die Sicherung der personellen Ressourcen im Bereich 232 (ASD). Dabei wird es erforderlich sein, Fachkräfte anzuwerben und zu binden, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und perspektivisch auch eine kommunale Inobhutnahmestelle einzurichten. Mit dem KIS wird darum nach Möglichkeiten für eine Zwischenlösung gesucht bis es zu einer endgültigen Einrichtung Am Staudenhof, voraussichtlich im Jahr 2030 kommt.

Geschäftsbereich

Finanzen, Investition und Controlling



## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Schaffung einer Informationsgrundlage für die Haushaltsberatungen und den Haushaltsbeschluss für das Jahr 2025

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1011 **TOP:** 7.19

## Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Das Haushaltsrecht sieht verbindlich vor, dass der Kämmerer den doppischen Haushalt aufstellt und der OBM (Hauptverwaltungsbeamte) den Haushalt in die SVV einbringt. Mit den dann eingebrachten Unterlagen ist nach diesem gesetzlich vorgesehenen Verfahren die Informationsgrundlage für die Haushaltsberatungen und den Haushaltsbeschluss geschaffen.

Gleichwohl hat der OBM in Abstimmung mit dem Kämmerer versucht, mit der Datenplattform "IKVS" dem Bedürfnis der Stadtverordneten nach möglichst frühzeitiger Transparenz Rechnung zu tragen. Damit ist aus Sicht der LHP ein wesentliches Fundament der von den Stadtverordneten angestrebten transparenten Haushaltsdiskussion bereits im Vorfeld - während der Haushaltsaufstellung - geschaffen.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

In ÍKVS, dem interaktiven Haushalt, sind/werden die klassischen Datenlagen für den Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionshaushalt dargestellt. Dies wird durch die Bereiche Strategische Steuerung / Steuerungsstützung administriert. Fortbildungsangebote und Kommunikation mit den Stadtverordneten sollen unterstützen.

Gemäß der Entscheidung des OBM und des Kämmerers soll das IKVS zur Platzierung von Informationen d.h. auch von Sonderdatenlagen entsprechend von spezifischen Informationsbedürfnissen (z.B. Aufgabenklassifizierung differenziert in freiwillig und pflichtig) der Stadtverordneten genutzt werden können. Weiterhin sollen strategische Workshops mit den Stadtverordneten im November 2024 und Dezember 2024 zur strategischen weiteren Vorgehensweise insbesondere auch vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse und -potentiale durchgeführt werden.

Hierzu hatten der OBM und der Kämmerer ausführlich im Rahmen des Finanzausschusses zuletzt am 16.10.2024 informiert. Es wurde zudem ein kurzer Ausblick zu IKVS durch den Bereich Strategische Steuerung gegeben.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Gemäß Entscheidung des OBM/Kämmerers ist ein "Rumpf-Haushalt" (die Kernunterlagen, die reine Datenlage ohne Pflichtanlagen, Vorbericht etc.) noch im Dezember 2024 der SVV vorzulegen. Gemäß dieser Regelung sind die Konsoliderungspotenziale (noch) nicht Teil des Haushalts. Der Investitionshaushalt wird im Wesentlichen auf dem Niveau der Mittelfristplanung des Haushaltes 2023/2024 für die Jahre 2025 - 2027 gehalten, 2028 wird technisch fortgeschrieben (2027 = 2028); zusätzlich wurden - soweit der KIS betroffen ist (Schulen, Kindergärten u.ä.) - die Angaben aktualisiert.

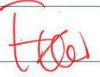
Diese Vorgehensweise soll dem Anliegen der SVV nach frühzeitiger Transparenz Rechnung tragen. Die bis 2027 vorgesehenen Investitionen können im gültigen Doppelhaushalt 2023/2024 im Vorbericht (S. 92 ff.) in einer Übersicht im Einzelnen nachgelesen werden.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Aufgrund der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung werden Aussagen zu konkreten inhaltlichen Ausrichtungen der Planungen/Hintergründen in den Produkten im Einzelnen durch die Geschäftsbereiche gegeben. Risikoeinschätzungen zur Lage der städtischen Beteiligungen erfolgen durch das Beteiligungsmanagement.

Beteiligungen erfolgen durch das Beteiligungsmanagement.

Zur anstehenden vorläufigen Haushaltsführung 2025 lässt sich festhalten, dass diese haushaltsrechtlich vorgesehen ist, um die Zeit bis zur zeitgerecht rechtswirksam gewordenen Haushaltssatzung 2025 zu überbrücken. D.h. sie umfasst die Zeitspanne ab 01.01.2025 bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025 im Amtsblatt. In dieser Zeit dürfen nur Aufwendungen/Auszahlungen getätigt werden, zu der die LHP rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben d.h. zur Aufrechterhaltung unaufschiebbar sind. Die BbgKVerf regelt dies in § 71. Rechtlich verpflichtend sind bestehende vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen; SVV-Beschlüsse zählen grds. nicht zu den rechtlichen Verpflichtungen. Zuwendungen müssen gem. der o.g. Kriterien im Einzelfall geprüft werden und dürfen nicht pauschal bewilligt werden. In der Vergangenheit ist es regelmäßig gelungen, auch die Belange der Zuwendungsempfänger (freie Träger etc.) adäquat zu berücksichtigen.



Geschäftsbereich

Zentrale Verwaltung



06.11.2024	
7.20	

Stellungnahme d  1. Rechtliche Einschä		tung						
Ein Auskunftsrecht st	eht den Sta	dtverordneten	zu. Ein Auskun	ftsrecht	steht den Sta	dtverordn	eten zu.	
						\$20		
11.57					÷II	33.0		
								0
2. 2			18 E		10			
							(190)	
2. Berücksichtigung ir	m Haushalts	plan	9.		80		8	
Nicht erforderlich,	da keine	zusätzliche	n Kosten anfa	allen.			8	
- 4			is			19		4
							20	

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Umsetzung ab 2025 im Rahmen des Vergabeberichtes ist möglich.

## 4. Inhaltliche Einordnung

Es handelt sich um eine Konkretisierung und Erweiterung der Berichterstattung zu Gutachten und Stellungnahmen, die der Transparenz dient. Die Berichterstattung wird, wie üblich, unter Berücksichtigung datenschutzrelevanter Aspekte erfolgen.

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	g am:	06.11.20	24		
Titel des Antrages:			1.2	8	
Findung und Sicherung einer geeigneten Ska	teanlagen	fläche für Fal	hrland		
Drucksache Nr.: 24/SVV/1043	TOP:	7.21			
	*	n 3s	W		
Stellungnahme der Verwaltung		8			
Rechtliche Einschätzung				8 22 9	
Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.					
			10	10 mg	
₹*					
			3		
			2 2		
Berücksichtigung im Haushaltsplan					F

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die zeitliche Umsetzung ist abhängig von der Aufnahme der erforderlichen Mittel in die Haushaltssatzung und nach Beschluss des B-Plans sowie erfolgtem Flächenankauf.

## 4. Inhaltliche Einordnung

Eine Prüfung auf Flächenverfügbarkeit ist bereits erfolgt. Eine geeignete Fläche in Fahrland konnte nicht identifiziert werden. Eine geeignete Alternativfläche ist die Fläche im Gebiet des B-Planes 175 "Marquardter Chaussee".

Geschäftsbereich

Bereich des Oberbürgermeisters



## Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	ım:
Titel des Antrages:	
Keine Sitzungstermine in den Ferien	
Drucksache Nr.: 24/SVV/1046	TOP: 7.23
Didensacile W 24/37 V/1040	101. 7.20
Stellungnahme der Verwaltung	
Rechtliche Einschätzung	
1. Nechtilone Emschatzung	
- va " 0 4	
801 A 19	
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan	
	* 2
	2 ag a
100	
3. Zeitliche Umsetzbarkeit	
	*
4. Inhaltliche Einordnung	
StVV: Es wird bereits aktuell angestrebt, keine Termine innerhalb der Ferien durc Überschneidungen und ggfls. unter dem Aspekt der Dringlichkeit, kann es v	hzuführen. Hinsichtlich der Menge der Gremien der LHP und den daraus resultierenden vorkommen, dass Sitzungen auch in der Ferienzeit erforderlich sind.
noch im Vorjahr unter Berücksichtigung der Feriénzeiten und anderen etwa Unternehmensleitung (Geschäftsführung) und den entsandten Mitgliedern I denen auf sich ergebende Ereignisse kurzfristig reagiert werden muss, kan bzw. Veranstaltungen kommen. Für derartige Konstellationen ist im Sinne c	ßigen Sitzungen in den Aufsichtsräten der städtischen Unternehmen bereits mit weitem Vorlauf aigen markanten Terminen (z.B. Sitzungen städtischer Gremien etc.) zwischen der bzw. dem Aufsichtsratsvorsitz abgestimmt. In Ausnahmefällen z.B. bei Sondersitzungen, mit in es aufgrund der Terminfülle einzelner Betroffener zu Kollisionen mit anderen Verpflichtungen der Handlungsfähigkeit des Kontrollgremiums in den Gesellschaftsverträgen neben der Vorsorge getroffen. Etwaig abwesenden Mitgliedern des Aufsichtsrats stehen verschiedentliche ng dennoch an den Beratungen und/oder Beschlussfassungen teilzuhaben

502 StnSWV 01.08.22

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Mariana de la	atveroranetenve	rsammung an	ш.	00.11.2024		-	80.00	20
Titel des Antrage	s:					9		8
Infostände von P	arteien vor Schul	len						
			9					
D I I N	0.4/0\ 0.4/050	(7.6) (8)	TOD	7.04				
Drucksache Nr.:	24/SVV/1050		TOP:	7.24				
Ctallun an abna	a day Vamualt				10			
Stellungnahm		ung					E.	
1. Rechtliche Ein	T.	-uläasia						
Die Maisnanme i	st rechtlich nicht z	zuiassig.						
	straßenrechtliche							
und Landesrecht	(StVO und BbgS	strG). Die Lande	esnauptst	adt Potsdar	n hat hier k	einen Gest	altungsspi	elraum.
*		12 80			(6)			
<ol><li>Berücksichtigu</li></ol>	ng im Haushaltsp	olan	10					
Für die Umset	zung sind keir	ne Haushaltsi	mittel er	forderlich	e.	- 2		
190	8 9	*			*			
						8.		
5			*					
3. Zeitliche Umse	atzbarkeit	7						1.724
		upzulässia u	nd in do	m vorgog	obonon 7	oitrahma	n nicht	
umsetzbar.	e ist rechtlich	urizulassig ul	na in ae	ili vorgeg	ebenen z	.eitranine	ii ment	
diffoctzbar.								
	Ţ.		40				21	
						•		
					s = 1			
1741	- 6	ρ				19		
4. Inhaltliche Eind	ordnung	10						
siehe 1.								
		43						
- FR	CW.							
*	9	8		4				

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlu	ng am:	06.11.2024			
Titel des Antrages:	6	2		4 8	
Außenstelle des Bürgerservice im Potsdam	er Süden				
8 5 5 6 T T T T T T T T T T T T T T T T T	e **		. 3		
		*			
Drucksache Nr.: 24/SVV/1069	TOP:	7.29	N.		

## Stellungnahme der Verwaltung

## 1. Rechtliche Einschätzung

Die im Bürgerservicecenter erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (vgl. § 2 Abs. 3, 4, § 54 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung).

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

In der Haushaltsplanung 2025 sind derzeit noch keine Mittel für eine Außenstelle des Bürgerservicecenters eingeplant.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die zeitliche Umsetzbarkeit ist im Wesentlichen von einer verfügbaren und geeigneten Immobilie abhängig sowie der Verfügbarkeit des Personals auf dem Arbeitsmarkt. Für die Inbetriebnahme von Außenstellen besteht generell zusätzlicher Personalbedarf. Mit einer bloßen Verlagerung von Bestandspersonal ist dies nicht zu bewerkstelligen; dies würde das Bürgerservicecenter wegen des zusätzlich entstehenden administrativen Aufwands für eine Außenstelle sogar schwächen. Bei idealtypischen Verlauf ist die Eröffnung einer Außenstelle Mitte 2025 möglich; diese müsste dann sukzessiv weiterentwickelt werden.

## 4. Inhaltliche Einordnung

Über den Bedarf für eine Außenstelle des Bürgerservicecenters im Potsdamer Süden informierte die Stadtverwaltung bereits mit ihrem Konzept zur Optimierung des Bürgerservicecenters (vgl. 24/SVV/0678 und 23/SVV/0385).



Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	am:	06.11.2024	b) all	15		54
Titel des Antrages:						
Dämpfung der Preise und Gebühren für Wasse	r- und Abv	vasser				
	9	7 (9	- 6	10	Ann X	
Drucksache Nr.: 24/SVV/1070	TOP:	7.30	, 90		*	
Stellungnahme der Verwaltung						
Rechtliche Einschätzung	W 1	35. 56. 6		*		
Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP abgeschlossenen Ver- und Entsorgungsvertrag und Abwasserentsorgung zu verlangen.						er-
				80 10		
		e				
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan						
Die Landeshauptstadt ist verpflichtet, ko	stendec	kende Ben	utzunasa	rebühren z	zu erhebe	n
The Landson application for planting, its	otona o	Norido Borr	aagog	,000,000	10 0111000	• • •
3.5						
			10 g #			
3. Zeitliche Umsetzbarkeit		î.	101 6			
		20			80	
			*			
3 4						
4. Inhaltliche Einordnung	1.				-	
Nach dem Ver- und Entsorgungvertrag Einflussmöglichkeit auf die Höhe der En		7/1 (*)				elt.

502.StnSVV 01.08.22

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

06.11.2024

Titel des Antrages:

Prüfauftrag: Regattahaus sanieren und für öffentliche Nutzung ertüchtigen

Drucksache Nr.:

24/SVV/1085

TOP:

7.32

## Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Das Regattahaus befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam, dementsprechend hat die LHP keine Verfügungsgewalt über das Objekt. Eine Weisungsbefugnis dem Eigentümer gegenüber besteht zudem nicht.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushaltsplan der LHP sind keine Mittel eingeplant, die Verfügungsgewalt über das Regattahaus zu erlangen. Überdies sind keine Mittel eingeplant, ein tragfähiges, denkmalgerechtes Sanierungskonzept des Eigentümers finanziell zu unterstützen sowie eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Angesichts der derzeitigen Haushalts- und Konsolidierungserfordernisse kann der Antrag nicht mitgetragen werden. Neue Aufgaben, Projekte oder Maßnahmen, die bislang noch nicht im aktuell gültigen Haushaltsplan der Fach-/Geschäftsbereiche der LHP enthalten sind, entbehren einer Haushaltsermächtigung und können derzeit nicht umgesetzt werden.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Zur zeitlichen Umsetzbarkeit können mit dem Blick auf den städtischen Haushalt und der fehlenden Verfügungsgewalt über das Regattahaus keine seriösen Angaben getätigt werden.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Grundsätzliche wäre die Umsetzung ein tragfähigen, denkmalgerechten Sanierungskonzeptes für das Regattahaus wünschenswert. Die finanzielle Gesamtsituation der LH Potsdam lässt jedoch mittelfristig bezüglich der Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes keinen Spielraum zu. Dementsprechend erscheint eine ebenfalls mit finanziellen Aufwendungen verbundene Machbarkeitsstudie derzeit weder wirtschaftlich noch zielführend.

i. V. B. Gal

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Bildung, Kultur, Jugend und Sport



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.11.2024

Titel des Antrages:

Prüfauftrag: Freiflächen und leerstehende Werkhalle am Luftschiffhafen für gemeinwohlorientierte Nutzung entwickeln

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1086 **TOP:** 7.33

## Stellungnahme der Verwaltung

## 1. Rechtliche Einschätzung

Die Landeshauptstadt Potsdam ist nicht Eigentümerin der Freiflächen und der leerstehenden historischen Werkhalle (ehemalige Hüllennäherei). Um eine gemeinwohlorientierte Nutzung umzusetzen, wäre zunächst die Verfügungsgewalt über die benannten Grundstücke durch Kauf oder Pacht zu erlangen. Eine Weisungsbefugnis dem Eigentümer gegenüber besteht zudem nicht.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushaltsplan der LHP sind keine Mittel für den Erwerb/Pacht von Freiflächen oder der leerstehenden Hüllennäherei eingeplant. Zudem sind keine Mittel eingeplant, um besagte Flächen für eine gemeinwohlorientierte Nutzung herzurichten und/ oder eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Angesichts der derzeitigen Haushalts- und Konsolidierungserfordernisse kann der Antrag nicht mitgetragen werden. Neue Aufgaben, Projekte oder Maßnahmen, die bislang noch nicht im aktuell gültigen Haushaltsplan der Fach-/Geschäftsbereiche der LHP enthalten sind, entbehren einer Haushaltsermächtigung und können derzeit nicht umgesetzt werden.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Zur zeitlichen Umsetzbarkeit können mit dem Blick auf den städtischen Haushalt und der fehlenden Verfügungsgewalt über die Freiflächen sowie die Hüllennäherei am Standort Luftschiffhafen keine seriösen Angaben getätigt werden.

### 4. Inhaltliche Einordnung

Grundsätzliche wäre eine gemeinwohlorientierte Nutzung der an das Stadion Luftschiffhafen angrenzenden Flächen wünschenswert. Wirtschaftlich wäre dies jedoch nur bei einer langfristigen Nutzungsperspektive. Vor dem Hintergrund fehlender Mittel zur Umsetzung erscheint eine Prüfung der Machbarkeit nicht zielführend.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	06.11.2024	
Titel des Antrages:		141 /57
Offensive Werbung für die Eröffnung der Fahrradstaffel		
K P T		2 8
Druckeache Nr · 24/S\A//1087 TOP	7 3/	(64)

## Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Gemäß Beschluss 20/SVV/1216 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2021 ist im Ordnungsamt eine Fahrradstaffel einzurichten.

Ausweislich des Ordnungsbehördengesetzes (OBG), besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Überwachung des ruhenden Verkehrs mittels einer Fahrradstaffel durchzuführen (vgl. § 47 Abs. 2 OBG.

## 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Drei Stellen - einschließlich der Mittel für die technische Ausstattung - sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Beschaffung einer Folierung für die Dienstfahrzeuge ist im Haushaltsplan nicht berücksichtigt, wird allerdings auch fachlich abgelehnt - sowohl aus Gründen der Sparsamkeit, der Verhältnismäßigkeit (in Anbetracht der geringen Stellenanzahl) als auch aus Gründen der umweltbezogenen Nachhaltigkeit.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Antrag entspricht in Bezug auf den flexiblen Wechsel der Einsatzmittel Kfz und Fahrrad bereits dem aktuellen Verwaltungshandeln. Im Übrigen wird auf Ziff. 4 verwiesen.

## 4. Inhaltliche Einordnung

In der Antwort der Verwaltung zur Kleinen Anfrage 24/SVV/1021 wurde das Procedere der bisherigen Stellenausschreibungen ausführlich erläutert. An dieser Stelle wird deutlich, dass im internen Verfahren bereits eine überdurchschnittliche Bewerbung der Stellen vorgenommen wurde. Es ist derzeit zu konstatieren, dass es seit geraumer Zeit keinen Bewerbermarkt für diese Stellen gibt.

Das bisherige Verfahren zur Einrichtung einer Fahrradstaffel auf der Ebene der SVV verdeutlicht, dass es sich um eine feste Einheit handeln soll und gerade nicht um eine optionale Möglichkeit für die bereits tätigen Beschäftigten. In einem Wortbeitrag in der SVV am 25.09.2024 wurde erstmals die Nutzung von Dienstfahrrädern als optionale Möglichkeit für die Inspektoren/-innen ins Feld geführt. Deshalb findet bereits ein weiteres Interessenbekundungsverfahren innerhalb des Ordnungsamtes statt. In der Konsequenz sind auch die Stellenbeschreibungen für alle Inspektoren/-innen anzupassen und die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Zentrale Verwaltung



Sitzung der Stadtver	ordnetenversammlung	am:	+		
Titel des Antrages:		10	8 7		
Sicherstellung einer v von Stadtverwaltung	ertrauensvollen Zusamn und Stadtverordneten	nenarbeit	2		
*			19 19 19	10	
Drucksache Nr.: 24	1/SVV/1088	TOP:	7.35		

## Stellungnahme der Verwaltung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

# 1. Rechtliche Einschätzung Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da Regeln der vertrauensvollen Zusammenarbeit vorhanden sind. Grundlose Beschränkungen der Kommunikation mit den Stadtverordneten sind nicht festzustellen.

## 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Nach Meldungen in der Presse (PNN vom 09.10.2024; MAZ vom 08.10.2024) soll die für den Geschäftsbereich 2 kommissarisch zuständige Beigeordnete Mitarbeiter dieses Geschäftsbereichs angewiesen haben, nur nach vorheriger Zustimmung mit ihr mit Stadtverordneten und Vertretern von Ministerien über Angelegenheiten der Stadtverwaltung zu kommunizieren. Von einem "Maulkorb" war die Rede. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag 24/SVV/1088 nachvollziehbar. Tatsächlich jedoch ist er unbegründet.

Tatsächlich gibt es eine schriftliche Weisung bzw. Verfügung der Beigeordneten an die Mitarbeiter nicht. Es liegt ein von der Beigeordneten zwar veranlasster, aber noch nicht autorisierter Entwurf einer Verfügung vor. Dieser Entwurf wurde unter Missachtung der für die Verwaltung geltenden Vorschriften weiterverbreitet. Der Entwurf der Verfügung hatte im Übrigen keinen über bereits bestehende interne Vorschriften hinausgehenden Regelungsgehalt. Wir regen an, den Sachverhalt im HA zu erörtern.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



	· ·			
erkehrsnebenf	ächen			
			100	
TOP: 7.37				Jit .
		erkehrsnebenflächen TOP: 7.37		

Drucksache Nr.: 24/SVV/1094	TOP:	7.37	<u> </u>	13
	10			4 2
Stellungnahme der Verwaltung				
1. Rechtliche Einschätzung				
Die Konzepterstellung ist rechtlich möglich.				
			E	
			2 × 30	
1.8. 1. 1. 1. 1. 1.	25		W	E
Berücksichtigung im Haushaltsplan				
Für die Konzepterstellung sind im Hau	ıshalt kei	ne Mittel vo	orhanden.	1 100
	63			
720				*
		32	8 "	
0.7 38 1 11 11 1 1 1 1 1				
3. Zeitliche Umsetzbarkeit				
Eine Konzepterstellung oder jegliche o	liesbezü	gliche Vorü	iberlegungen köni	nen der SVV im
März 2025 nicht vorgelegt werden.			×= ×	
2 1				
A labalitata Eisandana				- P
4. Inhaltliche Einordnung				
Für die Erstellung eines entsprechend umfassenden Bestandsanalyse, auf de				
Maßnahmen zu erarbeiten wären. Die			_	•
externe Bearbeitung geleistet werden				
Auch für eine kontinuierlichen Umsetz		Konzentes	hedarf es der Re	reitstellung von

Auch für eine kontinuierlichen Umsetzung des Konzeptes bedarf es der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln.

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Drucksache Nr.:	24/SVV/1096	P	TOP:	7.38				
Stallungnahma	dor Vonvoltu							
Stellungnahme  1. Rechtliche Einsc	Value of the same	ng				3		
Beschlussfassung (Aufgabentypus de siehe § 54 Absatz	wäre rechtswidri er Pflichtaufgaber	zur Erfüllu						
. Berücksichtigung	r im Haushaltenla	nn.			4.7			
i berucksichligung nein	g IIII Haushallspie	211					8	
ICITI					-			
		9						
		9 .	3					
			8	27 27				
		3	*					
. Zeitliche Umsetz	barkeit		8		2 8		<u> </u>	
	barkeit		8					
	barkeit		8				<u> </u>	
	barkeit		8		2 8			
	barkeit							
3. Zeitliche Umsetz siehe 1.	barkeit		8					

502.StnSVV 01.08.22

28.10.2024 Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadtverordnetenversamm	lung am:	06.11.2024	
Titel des Antrages:			
Landschaftsschutzgebiete in Potsdam			
	** =		
Drucksache Nr.: 24/SVV/1111	TOP:	7.44	

## Stellungnahme der Verwaltung

<ol> <li>Rechtl</li> </ol>	iche	Einsc	hätzung
----------------------------	------	-------	---------

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für Schutzgebietsausweisungen ist das Land Brandenburg zuständig.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung dieses Antrages ist nicht Gegenstand der Haushaltssatzung und des Stellenplans.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Ein Anschreiben der LHP an das MLUK ist zeitnah möglich. Eine Berichterstattung nach Antwort des MLUK wäre einer fortlaufenden Berichterstattung vorzuziehen.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Derzeit sind rund 50 % der Stadtflächen Landschafts- und Naturschutzgebiete. Ein pauschales Einsetzen für mehr Schutzgebiete sollte sorgfältig abgewogen werden, da dies die Entwicklungsmöglichkeiten von Infrastrukturen (soziale, wohnungsbezogene, energetische, verkehrliche, gewerbliche) einschränken kann.

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Koordinierungsstelle Sanierung Lottenhof dauerhaft sichern

Drucksache Nr.: 24/SVV/1117 TOP: 7.44

## Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle Lottenhof sind im partizipativen Projektanteil BV Lottenhof mit dem Zuwendungsgeber BBSR abgestimmt und in den Förderungen 2022-2024 enthalten und ausgereicht. Es besteht keine rechtliche Einschränkung für die Fortsetzung der Arbeit. Eine weiterführende Projektförderung wäre ab 01.01.2025 zu beschließen.

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Eine Weiterführung der Koordinierungsstelle Lottenhof kann nur durch Einsatz zusätzlicher Mittel der Landeshauptstadt Potsdam im Projekt gedeckt werden. Bisher im Haushaltsplan und im Projekt berücksichtigte Aufwendungen für konzeptionelle Maßnahmen (Projektbegleitung KST Lottenhof) sind bis 31.12.2024 ausgeschöpft. Im Produkt 28404 stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. In der HH-Planung 2025 ff. sind Mehraufwendungen für bauliche Maßnahmen des Projektes angezeigt und stehen unter Vorbehalt. Im Änderungsantrag an das BBSR konnten für konzeptionelle Maßnahmen keine Mehrbedarfe berücksichtigt werden.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Koordinierungsstelle Lottenhof wäre für die Dauer des Gesamtprojektes ab 01.01.2025 - 31.03.2028 zu sichern.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Das Projekt Lottenhof – Ostmoderne am Eingang des Weltkulturerbes - wird durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit 1.97 Mio. € und Mitteln der LHP gefördert.

Projektbegleitende konzeptionelle Maßnahmen, die Projektbegleitung des Beirats, der AG Lottenhof Bau, die Organisation der Meilensteinfeste, der Tag der Städtebauförderung sowie die PR-Arbeit, welche bisher durch die Koordinierungsstelle Lottenhof auf der Grundlage der Weiterleitung von Zuwendungen finanziert werden, entfallen teilweise, wenn diese durch die personellen Ressourcen des Bereiches Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit und des Kooperationspartners Stadtteilnetzwerk-Potsdam West e.V. nicht umsetzbar sind.

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Sitzung der Stadt	verordnetenvers	sammlung ar	m:	06.11.2	024				\$1
Titel des Antrages:	7/		4	10	6	100			28
Freilegung des Mo	odellforts im Park	Sanssouci							
				1				2	8 7
Drucksache Nr.:	24/SVV/1122		TOP:	7.45					
	and.				D+				
Stellungnahme	der Verwaltu	ına				29			
Rechtliche Einsc		9			12				
			36				*		
Für den (denkmal	oflegerischen) Un	ngang mit der	n Resten	des Mode	ell-Forts	sind die S	Stiftung P	reußische	1
Schlösser und Gär Archäologisches M									ıd .
BbgDSchG.	nuseum zustanut	9, 33 10 7036	112 2, 17	Diandenb	urgiscric.	3 Denkin	alsoriatze	JOSOIZ	
2 25	78	14	0.	10					35
2. Berücksichtigung	g im Haushaltspla	an						20	
-									
									9
	*								
								20 3	•
								¥	
3. Zeitliche Umsetz	zbarkeit			2			9		
_									
lit.							XI		
8	•		1 =	136			- to		
4. Inhaltliche Einor	dnung								
siehe 1.							100		
Die Deur berry I	Dodondonkmo	Inflored lies	t in dar	Voranti	ortuna	dor Ctif	tuna Dr	ou@ioobo	
Die Bau- bzw. E Schlösser und				veraniw	rortung	uei Sill	tung Pre	Buisiscrie	;
Schlosser und	Garteri Derilli-i	Diandenbu	ıy.			10	de la		
		en =							

502.StnSVV 01.08.22

28.10.2024

Geschäftsbereich

Bereich des Oberbürgermeisters



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.11.2024

Titel des Antrages:

Landeshauptstadt Potsdam verzichtet auf Barrieren bei Live-Übertragung der Sitzungen der StVV und im Stream

Drucksache Nr.: 24/SVV/1131 TOP: 7.47

## Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Es ist eine freiwillige Leistung.

Es besteht ein wirksamer Vertrag bis Ende 2025 plus Verlängerungsoption mit einem externen Dienstleister. Wenn der bestehende Auftrag erweitert wird, muss geprüft werden, ob diese Erweiterung vergaberechtlich möglich ist. Diese Prüfung konnte bislang nicht erfolgen und kann erst nach Vorlage konkreter Angebote erfolgen.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die zusätzlich zu erwartenden Kosten für Gebärdendolmetscher und Simultanlaufschrift (Antrag Forderung A), Untertitel für Einwohnerfragestunde (Forderung B) und Einblendung Anzahl der Zuschauenden (Forderung C) sind bislang nicht vollständig im Haushalt abgebildet. Folgende Positionen sind im Haushalt 2024 berücksichtigt:

- 15.000 Euro für Dolmetscher (Gebärdensprache) im Bereich Büro der Stadtverordnetenversammlung (502).

- 45.000 Euro Livestream-Übertragung Stadtverordnetenversammlung im Bereich Presse und Kommunikation (991).

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus, um alle Forderungen des Antrags - A, B und C - aus dem Antrag umsetzen zu können. Es wurde jedoch lediglich die technische Möglichkeit geprüft, es liegen keine konkreten Angebote vor. Eine Auftragswertschätzung geht von 3000-4000 Euro zusätzlich pro StVV allein für die Gebärdendolmetscher (OHNE Simultanlaufschift) aus. Bei zehn Stadtverordnetenversammlungen im Jahr wären dies Kosten zwischen 30.000 und 40.000 Euro zusätzlich, mehr als doppelt so viel wie bislang vorgesehen.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Es wurde lediglich die technische Möglichkeit geprüft.

A: Voraussetzung ist ein konkretes Angebot des aktuell beauftragten Dienstleisters. Danach muss im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 entschieden werden, ob das Geld eingeplant wird. Zudem muss betrachtet werden, ob der zusätzliche Auftrag mit dem Vergaberecht vereinbar ist.

B: Eine technische Umsetzung ist kurzfristig möglich, ein Angebot des Dienstleisters muss eingeholt und bewertet werden. Anschließend ist auf Grundlage des Angebotes eine Entscheidung möglich.

C: Zahlen werden bereits heute beim Stream über YouTube angezeigt. Beim Schauen des Live-Streams über Potsdam.de kann die technische Umsetzung kurzfristig ermöglicht werden. Es ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Ein Angebot des Dienstleisters muss eingeholt und bewertet werden. Anschließend ist Entscheidung auf Grundlage des Angebotes möglich.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Für eine barrierefreie Übertragung der Stadtverordnetenversammlung im Livestream stehen in diesem Jahr 15.000 Euro zur Verfügung. Der Antrag ist nach dem gegenwärtigen Stand nicht umsetzt.

04.11.2024

Datum/Unterschrift

Geschäftsbereich

Bereich des Oberbürgermeisters



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung a	am: 06.11.2024
Titel des Antrages:	
Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam Annahme von VIP Tickets durch den Oberbürge	n bittet Antikorruptionsbeauftragten der LHP um Bericht zur ermeister
Drucksache Nr.: 24/SVV/1133	TOP: 7.48

## Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnanme de						
1. Rechtliche Einschäf	tzung					
			4			
			¥ .			
2. Berücksichtigung im	n Haushaltsplan	- 1			131	
				15		1
			22			
			19	**		
3. Zeitliche Umsetzbar	keit				110	. 19
4. Inhaltliche Einordnu	ing		- 5 a		6	
4. Inhaltliche Einordnu AKB kann Bericht Abschluss der Unt Deutschland e. V.	erstatten zum aktu ersuchung wird in	Absprache	mit Transpa			
AKB kann Bericht Abschluss der Unt	erstatten zum aktu ersuchung wird in	Absprache	mit Transpa			
AKB kann Bericht Abschluss der Unt	erstatten zum aktu ersuchung wird in	Absprache	mit Transpa			
AKB kann Bericht Abschluss der Unt	erstatten zum aktu ersuchung wird in	Absprache	mit Transpa			
AKB kann Bericht Abschluss der Unt	erstatten zum aktu ersuchung wird in	Absprache	mit Transpa			

Geschäftsbereich

Zentrale Verwaltung



## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Landeshauptstadt Potsdam beauftragt versierte/n Fachmann/frau mit Gegengutachten zum Obergutachten über die Entschädigung eines Grundstückes am Groß Glienicker Seeufer

Drucksache Nr.: 24/SVV/1134 TOP: 7.49

## Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Prozessrechtlich ist die Vorlage des vom Stadtverordneten beantragten Gutachtens unbeachtlich. Es würde sich um ein Parteigutachten handeln, das das Gericht seiner rechtlichen Würdigung nicht zu Grunde legen würde.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Deckung müsste aus dem Budget des FB 47 erfolgen.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der bereits gerichtlich bestellte Sachverständige hat 1 ½ Jahre für die Erstellung seines Gutachtens benötigt. Eine solche weitreichende weitere Fristverlängerung des Gerichts wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gewährt.

## 4. Inhaltliche Einordnung

In dem gerichtlichen Verfahren vor dem Landgericht Neuruppin (8 O 1/18), in dem ein Enteignungsverfahren zu einem Grundstück am Groß Glienicker See verhandelt wird, hat das Landgericht den Oberen Gutachterausschuss bereits mit der Bewertung der Entschädigungsbeträge beauftragt. Das Verfahren läuft. Das Gericht hat den Parteien die Möglichkeit gegeben, bis zum 11.11.2024 zu dem Gutachten Stellung zu nehmen.

Datum/Unterschrift

Voten der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2024

## 5. Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

5.1 Richtlinie zur Ausgestaltung der <u>Jugendhilfeausschuss</u>
Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Zustimmung 14:0:1
Potsdam (RKindertagespflege)

24/SVV/0783

5.2 Lärmaktionsplan 2024 Ortsbeiräte Golm, Grube, Marquardt, Neu Fahrland und Satzkorn

Neu Fahrland und Satzkorn zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Eiche einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Fahrland einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Uetz-Paaren einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Groß Glienicke

Zustimmung 7:0:1 mit folgenden

Ergänzungen:

1. ...

2. ...
 3. ...

Dem Lärmaktionsplan soll folgende Maßnahme als Anlage hinzugefügt werden und in der Priorisierung der Maßnahmen mit einem kurzfristigen Umsetzungshorizont von weniger als 5 Jahren aufgenommen werden:

Prüfung der Verbesserung der Lärm- und Verkehrssicherheitssituation in Groß Glienicke durch die Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der B 2, die in der Ortsdurchfahrt der B 2 durch Groß Glienicke zurzeit auf einem Teilabschnitt gilt, nach Westen bis zum Kreisel und nach Nordosten bis zum Potsdamer Tor / Bushaltestelle Am Park (Richtung Spandau).

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen und Entwicklung des
ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Zustimmung 8:0:1

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität einstimmige Zustimmung zur Fassung des Ortsbeirates Groß Glienicke einschließlich redaktioneller Änderungen:

1. ... 2. ...

3. ...

Dem Lärmaktionsplan soll folgender Text als Anlage hinzugefügt werden:

Prüfung der Verbesserung der Lärm- und Verkehrssicherheitssituation in Groß Glienicke durch die Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der B 2, die in der Ortsdurchfahrt der B 2 durch Groß Glienicke zurzeit auf einem Teilabschnitt gilt, nach Westen bis zum Kreisel und nach Nordosten bis zum Potsdamer Tor / Bushaltestelle Am Park (Richtung Spandau).

Diese Maßnahme soll in der Priorisierung der Maßnahmen mit einem kurzfristigen Umsetzungshorizont von weniger als 5 Jahren aufgenommen werden

5.3 Bebauungsplan Nr. 37A "Potsdam-Center", 3. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle Abwägung und Satzungsbeschluss 24/SVV/0880

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes Zustimmung 7:2:0

5.4 Bebauungsplan Nr. 70 "Gewerbegebiet am Beetzweg", 1. Änderung, Teilbereich Blockheizkraftwerk, Aufstellungsbeschluss 24/SVV/0881

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen und Entwicklung des
ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung

5.5 Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung und Ausschreibung des Potsdamer Weihnachtsmarktes 2025 ff. 24/SVV/0911

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen und Entwicklung des
Ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung zum
Änderungs-/Ergänzungsantrag
24/SVV/0911-02 (Änderung im Punkt
2 sowie Ergänzung um Punkt 8 und
9)

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einstimmige Zustimmung zum Änderungs-/Ergänzungsantrag 24/SVV/0911-02 sowie weiterer Ergänzungen entsprechend 24/SVV/0911-**01** (Ergänzung eines 2. Punkt 3) im Absatzes 24/SVV/0911-03 (Ergänzung eines 3. Absatzes im Punkt 3), wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bisherigen zentralen Weihnachtsmarkt in der Potsdamer Innenstadt neu auszurichten.

- 1. Ziel der Neuausrichtung ist eine Steigerung der Attraktivität und Erlebnisqualität des Weihnachtsmarktes. Inhaltliche Grundlage dafür bilden die Ergebnisse, Wünsche und Kritikpunkte aus dem Beteiligungsprozess von Bürger:innen und Gewerbetreibenden (Anlage 1: Ergebnisbericht).
- 2. Der zukünftige zentrale Potsdamer Weihnachtsmarkt soll auf dem Bassinplatz stattfinden (Anlage 2: Gebietskulisse). Der zukünftige zentrale Potsdamer Weihnachtsmarkt soll auf dem Bassinplatz, und mit lockerer Anordnung von Buden in der Brandenburger Straße und ggf. den Nebenstraßen und dem Luisenplatz stattfinden. Die genauen Standorte sind im Einvernehmen mit den dort ansässigen Gewerbetreibenden abzustimmen. Schaufenster, Eingänge und Lieferwege sind freizuhalten.
- 3. Für die Betreibung des Weihnachtsmarktes 2025 ff. soll eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Ausschreibungsgegenstand ist eine Konzession mit einer Laufzeit von drei Jahren und eine Verlängerungsoption um maximal zwei weitere Jahre (Anlage 3: Vertragsentwurf | Konkretisierung erst nach Grundsatzbeschluss und Standortentscheidung möglich).

Die Vergabeentscheidung wird durch ein Vergabegremium getroffen, dem je eine Vertreterin der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und eine gleiche Anzahl von Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, unter ihnen die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, angehören.

Der Ausschreibungstext ist dem Hauptausschuss rechtzeitig vor der Veröffentlichung zur Beratung vorzulegen. Die optionale Verlängerung um zwei Jahre erfordert einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

- 4. Alle zielgruppenspezifischen und fachlichen Anforderungen an den neuen Weihnachtsmarkt werden in der Leistungsbeschreibung (Anlage 4) definiert. Sie bildet die inhaltliche Grundlage für die Angebote und Konzepte der potenziellen Betreiber. Verpflichtende Leistungsanforderungen aus dem Beteiligungsprozess sind Barrierefreiheit sowie Eintrittsfreiheit.
- 5. Grundlage für die Auswahl geeigneter Anbieter bildet die Bewertungsmatrix (Anlage 5). Diese definiert die Kriterien zur Beurteilung der Veranstaltungskonzepte, der fachgerechten Veranstaltungsorganisation sowie zur Finanzierung.
- 6. Die Brandenburger Straße und die angrenzenden Einkaufsnebenstraßen sollen in ihrer Funktion als Einkaufs- und Flaniermeile gestärkt werden. Hierfür ist mit den Händlervereinigungen und innerstädtischen Gewerbetreibenden ein korrespondierendes Konzept hinsichtlich Beleuchtung, Dekoration, Beteiligungsmöglichkeiten, Sonntagsöffnungszeiten u.a. zu erarbeiten.

Eine Unterrichtung der SVV zum Sachstand ist bis zum Juni 2025 vorzulegen.

- 7. Mit der Projektsteuerung für die künftigen Weihnachtsmärkte soll die städtische Tochtergesellschaft PMSG mbH beauftragt werden. Hierfür sind Leistungsumfang und Voraussetzungen zu ermitteln. Eine Unterrichtung der SVV zum Sachstand ist bis zum Juni 2025 vorzulegen.
- 8. Die relevanten Wirtschaftsdaten des Weihnachtsmarkts, wie Einnahmen und Ausgaben, sind transparent darzustellen und der Stadtverordnetenversammlung schriftlich vorzulegen.
- 9. Es ist sicherzustellen, dass nicht-kommerzielle Angebote wie Ruhe- und Verweilzonen ohne Konsumpflicht vorhanden sind

**Hauptausschuss** 

Zustimmung zur Fassung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie einer weiteren Ergänzung entsprechend 24-SVV-0911-**04** als Prüfauftrag

5.6	Ein neuer Weihnachtsmarkt für die Innenstadt	Ausschuss für Stadtentwicklung,
	23/SVV/1389	Bauen und Entwicklung des
		ländlichen Raumes
		<b>Erledigung</b> des Antrags wird
		festgestellt, einschließlich der DS
		24/SVV/1389-01

<u>Ausschuss für Finanzen und</u> <u>Wirtschaft</u>

**Erledigung** des Antrags wird festgestellt, einschließlich der DS 24/SVV/1389-01 und unter Verweis auf die DS 24/SVV/0911

### Ausschuss für Kultur

**Erledigung** des Antrags wird festgestellt, einschließlich der DS 24/SVV/1389-01

### Hauptausschuss

**Erledigung** des Antrags wird festgestellt

5.7 Neuer Standort für den zentralen Weihnachtsmarkt "Blauer Lichterglanz" 24/SVV/0033

<u>Ausschuss für Stadtentwicklung.</u>
<u>Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>

**Erledigung** des Antrags wird unter Verweis auf die DS 24/SVV/0911 festgestellt

<u>Ausschuss für Finanzen und</u> Wirtschaft

**Erledigung** des Antrags wird unter Verweis auf die DS 24/SVV/0911 festgestellt

### Ausschuss für Kultur

**Erledigung** des Antrags wird festgestellt

#### Hauptausschuss

**Erledigung** des Antrags wird festgestellt

5.8 Maßnahmen der LHP zur Umsetzung des sog. "Herrenberg-Urteils" in Musikschule und Volkshochschule 24/SVV/0920

Ausschuss für Bildung und Sport einstimmige Zustimmung mit folgenden Ergänzungen im Punkt 3 und 4 (entspricht u.a. den Änderungs- /Ergänzungsanträgen 24/SVV/0920-01 und 02):

1		

- 2. ...
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebührensatzung der Musikschule und die Entgeltordnung der Volkshochschule zum Zwecke einer Kompensation etwaiger Mehrkosten entsprechend anzupassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen Familien- und Sozialermäßigungen, die allen den Besuch der Musikschule und Volkshochschule ermöglichen, erhalten und zusätzlich zu den bereits bestehenden eingeführt werden.
- **4.** Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchen Strukturen der Betrieb beider Einrichtungen flexibel und wirtschaftlich optimal **und sozial verantwortungsvoll** erfolgen kann. Über die Prüfergebnisse und die geplanten Maßnahmen ist in 2025 und 2026 halbjährlich im Hauptausschuss Bericht zu erstatten. **Dabei ist eine teilweise oder vollständige Privatisierung auszuschließen.**

**5.** ...

Hauptausschuss einstimmige Zustimmung zur Fassung des Auschusses für Bildung und Sport

6. Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

TOP:

6.1 Dokumente mit Übersetzungshilfen 24/SVV/0688

In neuer Fassung: 24/SVV/0688-01

Ausschuss für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung
Zustimmung 7:1:1 einschließlich folgender Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass

- öffentliche Urkunden und beglaubigte Kopien, die von den Behörden eines EU-Mitgliedstaats ausgestellt worden sind, von der Potsdamer Behörde ohne das Erfordernis eines Echtheitsstempels (d.h. der Apostille) anerkannt werden und
- den Bürgerinnen und Bürgern, die die Ausstellung von Urkunden und Dokumenten beantragen, regulär und proaktiv im regulären Antragsverfahren analog und online (enline wie analog) angeboten wird, ein mehrsprachiges Formular als Begleitdokument auszustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2025 über den Stand der Umsetzung informiert werden.

6.2 Mieterinnen und Mieter im Bornstedter Feld vor Verdrängung schützen

24/SVV/0695

Mieterinnen und Mieter im Bornstedter Feld vor Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Zustimmung 7:0:2 mit folgenden

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Zustimmung 7:0:2 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen einschließlich der Punkte 3, 4 (1. Satz) und 6 der DS 24/SVV/0695-**01**:

- 1. sich in seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) für eine Verlängerung der eingeräumten Kaufmöglichkeit der Mieter:innen im Bornstedter Feld auf mindestens ein halbes Jahr einzusetzen.
- 2. unverzüglich die Erstellung einer Sozialerhaltungssatzung für das Bornstedter Feld in die Wege zu leiten. Ziel ist eine Beschlussfassfassung einer Milieuschutzsatzung spätestens Mitte 2025.
- 3. sich gegenüber der Landesregierung mit anderen Kommunen und wohnungspolitischen Akteuren für den Erlass einer Kündigungssperrfristverordnung einzusetzen, sodass die Sperrfrist bei Eigenbedarfskündigungen in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt, wie Potsdam, von 3 auf 10 Jahre erhöht werden kann.
- 4. im Falle der Kündigung der bisherigen Mieter:innen der aik Immobilien Investmentgesellschaft mbH mit der ProPotsdam und den Genossenschaften nach sozial verträglichen alternativen Wohnangeboten zu suchen, die so gelegen sind, dass die Kinder der betreffenden Familien weder die Schule, noch die KiTa wechseln müssen. In besonderen Härtefällen wie bspw. bei Rentner:innen und Rentnern wird der Oberbürgermeister aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die einen Umzug vermeiden.
- 5. eine Überführung der Wohnhäuser in kommunales Wohneigentum zu prüfen, Verhandlungen mit den Genossenschaften über eine Übernahme der Wohnhäuser aufzunehmen oder eine Überführung in sonstige gemeinwohlorientierte Trägerschaft zu unterstützen. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Ende des 3. Quartals ein Bericht über die erfolgten Initiativen vorzulegen.
- 6. Es soll ein "Runder Tisch" als Gesprächsformat eingerichtet werden, der alle Beteiligten zur Auflösung der bestehenden Konflikte, Interessen und Bedarfe, im konstruktiven Austausch, ein Gesprächsangebot bietet!
- 7. Es sind rechtliche Möglichkeiten zu prüfen und ggf. darzustellen, die ihrem Wesen nach geeignet sind, vertraglich und rechtssicher auszuschließen, dass alle betroffenen Immobilen in den folgenden 12 Monaten nach ihrem Verkauf, nicht im Eigenbedarf der neuen Eigentümer im Mietverhältnis gekündigt werden können.

6.3 Farbliche Kennzeichnung von Radwegen 24/SVV/0891

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Zustimmung 7:0:1 mit folgenden

Zustimmung 7:0:1 mit folgender Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Fallkonstellationen und an welchen konkreten Abschnitten des Straßennetzes die Verkehrssicherheit durch das Einfärben von Radwegen verbessert werden kann.

Das Prüfergebnis ist im Januar 2025 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität vorzulegen. Die Ergebnisse sollen in der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts einfließen.

6.4 Verkehrsneuplanung im mittleren Abschnitt der Rudolf-Breitscheid-Straße 24/SVV/0892

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Zustimmung 5:3:0 mit folgenden Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr, zu untersuchen, welche Auswirkungen es hätte, die Rudolf-Breitscheid-Straße im Abschnitt zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Plantagenstraße, schwerpunktmäßig im Abschnitt Karl-Liebknecht-Straße / Wattstraße, für den Autoverkehr zu sperren und dort sichere Radwege und barrierefreie Tram-Haltestellen zu errichten.

Das Ergebnis der Untersuchung soll den Stadtverordneten im Dezember 2025 präsentiert werden.

6.5	Nichtraucherschutz an Haltestellen 24/SVV/0897	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz Zustimmung 8:2:0
6.6	Übersicht Eigenbedarfskündigungen in Potsdam 24/SVV/0903	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zurückgestellt
6.7	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer 24/SVV/0904	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Zustimmung 9:1:0 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Zweitwohnungsteuer hinsichtlich folgender Punkte zu prüfen: der Stadtverordnetenversammlung spätestens im ersten Quartal 2025 eine neue Fassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum Beschluss vorzulegen.

Diese soll folgende Neuerungen enthalten:

•

		Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zurückgestellt
6.8	Leerstand im städtischen Wohnungsbestand 24/SVV/0905	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion Zustimmung 4:3:1
6.9	Unfallstatistik kennt den Sturz in der Rillenschiene noch nicht 24/SVV/0906	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz einstimmige Zustimmung
		Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität Zustimmung 7:1:0
6.10	Anwohnerparken an die autoarme Innenstadt anpassen 24/SVV/0945	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität Zustimmung 5:3:0 mit folgender Terminanpassung:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ...

1. ... 2. ...

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im 4. Quartal 2024 Januar 2025 zu berichten.

6.11 Appell zur sozialen Wohnungspolitik
24/SVV/0949

Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion
Zustimmung 5:1:0 mit folgender
Ergänzung (entspricht dem
Ergänzungsantrag 24/SVV/0949-**01**):

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen, die Förderung von sozial- und klimaverträglichem Wohnungsneubau und entsprechender Bestandsanierung wirkungsvoll fortzusetzen. Die Entscheidungen sollten zeitnah fallen, um wichtige Projekte nicht zu gefährden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung außerdem auf, auszuschließen, dass weiterhin Fördermittel des Landes für den Abriss sanierbarer Wohnhäuser verwendet werden.

6.12	Verschattung der Skateanlage Friedrich-Liszt- Str. 24/SVV/0951	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität  Erledigung des Antrags wird festgestellt
		Ausschuss für Bildung und Sport Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.13	German Beach Tour nach Potsdam holen 24/SVV/0952	Ausschuss für Bildung und Sport einstimmige Zustimmung
6.14	Mittel für die Lehrküche/-restaurant im Oberstufenzentrum III Johanna Just in den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service aufnehmen 24/SVV/0953	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service zurückgezogen
6.15	Schulhofmodernisierung an der Karl-Foerster- Schule in Bornstedt 24/SVV/0954	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service abgelehnt
6.16	Olympia-Straßenbahn in der Sportstadt Potsdam 24/SVV/0956	Ausschuss für Bildung und Sport Zustimmung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben in Potsdam (ViP) eine Olympia-Straßenbahn / Bus in der Sportstadt Potsdam zu prüfen zu etablieren. Möglichst Spätestens zum nächsten Stadtsportball soll diese Straßenbahn / Bus in den regulären Betrieb der ViP integriert werden.

## 6.17 Aufenthaltsorte für Jugendliche 24/SVV/0958

Ausschuss für Bildung und Sport einstimmige Zustimmung mit einer Terminanpassung "ist im 2. Quartal 2025"

### Jugendhilfeausschuss

einstimmige Zustimmung zur empfohlenen Terminanpassung aus dem Ausschuss für Bildung und Sport sowie einer weiteren Ergänzung, wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Standorte in kommunaler Hand als Aufenthaltsorte für Jugendliche mit Innen- und Außenräume dauerhaft oder temporär genutzt werden können.

Um eine zielgruppenorientierte Nutzung zu gewährleisten, sind Akteure wie bspw. der Kreisschülerrat, die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen, das Kinder- und Jugendbüro, der Stadtjugendring Potsdam e.V. einzubeziehen.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis Ende des Jahres 2024 über die Ausgestaltung des Prozesses zu informieren.

Im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Bildung und Sport ist im **2. Quartal 2025** 4. Quartal über erste Ergebnisse zu berichten.

6.18 Beeinflussung der Mietnebenkosten durch die LHP 24/SVV/0962

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Zustimmung 6:0:3

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion zurückgezogen

Tagesordnungspunkte der 4. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen sowie die Erledigung festgestellt wurde:

6.	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte			
TOP:				
6.6	Übersicht Eigenbedarfskündigungen in Potsdam 24/SVV/0903	zurückstellen – fehlt Votum GSWI		
6.7	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer 24/SVV/0904	zurückstellen – fehlt Votum GSWI		
6.12	Verschattung der Skateanlage Friedrich-Liszt- Str. 24/SVV/0951	<b>Erledigung</b> des Antrags wird festgestellt		
6.14	Mittel für die Lehrküche/-restaurant im Oberstufenzentrum III Johanna Just in den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service aufnehmen 24/SVV/0953	zurückstellen – Rücküberweisung in den WA KIS		
6.18	Beeinflussung der Mietnebenkosten durch die LHP 24/SVV/0962	<b>zurückstellen</b> – Rücküberweisung in GSWI		

# KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 4. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. November 2024

7	Anträge / Vorlagen	Votum ÄR	
			überweisen in:
7.4	Park am Pfingstberg Fraktion BfW	24/SVV/1066	НА
7.17	Kastanien in der Kastanienallee mitplanen Fraktion Die Linke	24/SVV/0769	KUM
7.19	Bebauungsplan Nr. 185 "Sportfläche Verlängerte Amtsstraße", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	24/SVV/1038	SBL
7.21	Findung und Sicherung einer geeigneten Skateanlagenfläche für Fahrland <i>Ortsbeirat Fahrland</i>	24/SVV/1043	SBL, JHA
7.22	Keine Sitzungstermine in den Ferien Fraktion DIE aNDERE	24/SVV/1046	НА
7.24	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Babelsberg Nord" Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	24/SVV/1054	SBL
7.25	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Babelsberg Süd" Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	24/SVV/1055	SBL
7.26	Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2025 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	24/SVV/1056	SBL und alle OBR
7.27	1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Wasserversorgungs- und – abgabensatzung – WVS)  Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur	24/SVV/1058	KUM, HA, FW

7.28	1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Abwasserbeseitigungs- und – abgabensatzung – AWS)  Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur	24/SVV/1059	KUM, HA, FW und OBR GG
7.32	Prüfauftrag: Regattahaus sanieren und für öffentliche Nutzung ertüchtigen Fraktion Die Linke	24/SVV/1085	SBL
7.33	Prüfauftrag: Freiflächen und leerstehende Werkhalle am Luftschiffhafen für gemeinwohlorientierte Nutzung entwickeln Fraktion Die Linke	24/SVV/1086	B/Sp, SBL, JHA
7.34	Offensive Werbung für die Eröffnung der Fahrradstaffel Fraktion Die Linke	24/SVV/1087	KUM, OSK
7.38	Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters FB 11 Rechnungswesen und Steuern	24/SVV/1098	FW, RPA
7.39	Abfallgebührensatzung 2025 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	24/SVV/1099	OSK, FW
7.40	Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	24/SVV/1100	OSK, FW
7.41	Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus", Änderung des Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zum Kernpunktepapier Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	24/SVV/1102	SBL
7.42	1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zur Sicherung von Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen und Anpassung der externen Ausgleichsmaßnahmen aus dem Durchführungsvertrag zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59" – Zustimmung zum Vertrag Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	24/SVV/1103	SBL, KUM und OBR Golm
7.43	Landschaftsschutzgebiete in Potsdam Fraktion Die Linke	24/SVV/1111	KUM, SBL

7.44	Koordinierungsstelle Sanierung Lottenhof dauerhaft sichern Fraktionen Die Linke, DIE aNDERE	24/SVV/1117	FW, GSWI
7.47	Landeshauptstadt Potsdam verzichtet auf Barrieren bei Live-Übertragung der Sitzungen der StVV und im Stream! Fraktion BVB/Freie Wähler	24/SVV/1131	GSWI, DV
7.50	Stadtverordnetenversammlung beantragt Auskunft zum Disziplinarverfahren des Oberbürgermeisters Fraktion BVB/Freie Wähler	24/SVV/1137	НА
7.51	Teilnahme sämtlicher Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung an Ausschusssitzungen ermöglichen Fraktion BVB/Freie Wähler	24/SVV/1139	НА
7.52	Verstetigungskonzept externer Stadtteilkoordination in Bornstedt und Waldstadt Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit	24/SVV/1144	GSWI, HA
	und Integration		
9	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Votum ÄR
9	und Integration		Votum ÄR überweisen in:
<b>9</b> 9.1	und Integration	24/SVV/1105	
	<ul> <li>Mitteilungsvorlagen</li> <li>8. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz bzgl. DS-Nr. 18/SVV/0130 und 19/SVV/0947</li> </ul>	24/SVV/1105 24/SVV/1106	<b>überweisen in:</b> SBL, HA und

Votum A		Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	10
überweisen i			
. KL	24/SVV/1182	Sachstand zur Berichterstattung der SPSG zum Baumbestand in den Parkanlagen zu Beschluss 24/SVV/0160 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen	10.3.1
B/s	24/SVV/1181	Vergabe von städtischen Sportanlagen - Online- Tool Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	10.4.1
HA, DV, OS	24/SVV/1143	Umstellung des Bürgerservice gemäß Beschluss 24/SVV/0678 Virtuelles Bürgeramt Potsdam gemäß Beschluss 23/SVV/0385 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	10.7.1

### Beschlossene Anträge der SVV 25.09.2024

							Auswirkungen Itsplan enthal	
TOP in SVV	DS-Nr.	Antragsteller	Vorlage	Beschlussart	Federführender GB	Ergebnisplan	Stellenplan	Investitions- plan
7.3	24/SVV/020 0	Fraktion Die Linke	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken	geändert beschlossen	GB 9, 99	ca. 5.000,00 €	keine	
7.7	24/SVV/054 1	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fahrradstraße Bahnhofstraße	ungeändert beschlossen	GB 4, 47	keine	keine	keine
7.9	24/SVV/067 8	Fraktion DIE aNDERE	Umstellung des Bürgerservice	geändert beschlossen	GB 3	keine	keine	keine
7.10	24/SVV/067 9	Fraktion DIE aNDERE	Tempo 30 im Stadtgebiet	geändert beschlossen	GB 4, 47	keine	keine	keine
9.2	24/SVV/094 3	Fraktion SPD	Kinder- und Jugendschutz zur obersten Priorität des Oberbürgermeisters machen	ungeändert beschlossen	GB 2	keine	keine	keine
9.4	24/SVV/089 9	Fraktion DIE aNDERE	Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden	ungeändert beschlossen	GB 1/KIS	52.000 Euro Mehrkosten im Rahmen der BK (KIS) im 1. Jahr, danach steigend	-	einmalig 71.000 Euro (als einmalige Zuzahlung aus dem Haushalt der LHP an den KIS)
9.26. 1	24/SVV/088 2-01	Fraktion DIE aNDERE	Zisternenbau aus Bundesprogramm "Anpassung urbaner	ungeändert beschlossen	GB 4,45	keine	keine	keine

			und ländlicher Räume an den Klimawandel"(	(Änderungs- antrag zur BV des GB 4)				
9.48	24/SVV/094 8	Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI, DIE aNDERE	Klarstellung zum Sportplatz LOK Potsdam	ungeändert beschlossen	GB 1	-	-	-